

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2014-1278
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 13.03.2014
		Einreicher: Bürgermeister
Einvernehmen zur Erweiterung der bestehenden baurechtlich genehmigten Anlage zum Mahlen von Futtermitteln auf dem Flurstück 91/12, Flur 1, Gemarkung Losten, Antragsteller: Agrifirm Deutschland GmbH		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	09.04.2014	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	07.05.2014	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen erteilt das Einvernehmen zum Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG zur Erweiterung der baurechtlich genehmigten Anlage zum Mahlen von Futtermitteln auf 1.100t/d Fertigerzeugnisse.

Sachverhalt:

Die Firma Agrifirm Deutschland GmbH – Futtermittelwerk Losten stellt einen Antrag für die Errichtung und den Betrieb einer Hammermühle, einer Anlage zum Mahlen von Futtermitteln oder ähnlichen nicht als Futtermittel bestimmten pflanzlichen Stoffen (Mühlen) mit einer Produktionskapazität von 1000 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag. Es wird geplant die vorhandene Hammermühle durch eine leistungsstärkere Hammermühle zu ersetzen, inklusive einer zweiten Presslinie mit Vakumbeschichtung, aufgrund der Kapazitätserhöhung. Es handelt sich um eine nach BImSchG genehmigungspflichtige Anlage.

Anlage/n:

Topografische Übersichtskarte, Kurzbeschreibung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	